Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013

Gemäß § 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO in Verbindung mit § 65 NLO sowie § 57 GemHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Planungsverbandes dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Haushaltssatzung 2013

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wurde am 16.10.2014 von der Verbandsversammlung des Verbandes beschlossen. Die Haushaltssatzung setzte das ordentliche Jahresergebnis und das außerordentliche auf jeweils 0 € fest. Das Jahresergebnis der Ein- und Auszahlungen aus allen Bereichen wurde ebenso mit 0 € festgesetzt. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 700 € festgesetzt. Es wurde versäumt, eine Genehmigung für den § 4 der Haushaltssatzung einzuholen und diese bekannt zu machen.

2. Gesamtergebnisrechnung

Das Ergebnis schließt schlechter ab als geplant. Dieses ist auf die nicht eingeplanten Aufwendungen für die Prüfung der Jahresrechnung zurückzuführen.

3. Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung entwickelte sich besser als geplant, da die Mitglieder sowohl die Umlage des laufenden als auch des Vorjahres zahlten. Die Liquidität verbesserte sich dementsprechend.

Im Bereich der Investitionen und der Finanzierungstätigkeiten erfolgten keine Zahlungsvorgänge.

4. Teilergebnisrechnungen

4.1 Gemeindeorgane

Es fielen Sitzungsgelder in Höhe von 435,00 € an. Geplant waren 300,00 €, allerdings ursprünglich im Bereich Bau und Planung (HH-Plan S. 11).

Produkt	11111	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		0,00	-435,00	-435,00
Saldo		0,00	-435,00	-435,00

4.2 Gemeindeentwicklung

Eingeplant waren Erträge von 400 € in Form von Zuweisungen der Mitglieder. Demgegenüber waren 300 € Aufwendungen für Sitzungsgelder vorgesehen. Zuweisungen wurden in Höhe von 437,39 € vereinnahmt. Die Sitzungsgelder wurden an anderer Stelle gebucht (s.o.).

Produkt	51110	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		400,00	437,39	37,39
Aufwendungen		-300,00	0,00	300,00
Saldo		100,00	437,39	337,39

4.3 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Dieses Produkt wurde bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Auch an anderer Stelle wurde kein Ansatz für die Prüfung der Jahresrechnung gebildet. Gebucht wurde eine Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung 2013.

Produkt	61200	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		0,00	-400,00	-400,00
Saldo		0,00	-400,00	-400,00

4.4 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Kasse)

Produkt	61201	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		-100,00	-1,19	98,81
Saldo		-100,00	-1,19	98,81

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Produkt/Aufwand	Ansatz	Ergebnis	Differenz
11111/51110	-300,00	-435,00	-135,00
Summen	-300,00	-435,00	-135,00

Produkt/Aufwand	Ansatz	Ergebnis	Differenz
61200	0,00	-400,00	-400,00
Summen	0,00	-400,00	-400,00

6. Liquiditätskredite

Der in der Satzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht überschritten.

7. Bilanz

Der Verband verfügte über kein Vermögen. Die Nettoposition verharrte weiterhin im negativen Bereich. Die Schulden in Form kurzfristiger Verbindlichkeiten sanken auf nur noch 1,19 €.

8. Fazit

Die finanzwirtschaftliche Lage des Verbandes im Jahr 2013 muss nach wie vor als schlecht bezeichnet werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum wiederholten Mal mit einem Defizit. Zum Bilanzstichtag übersteigen die Schulden das Vermögen um 4.001,19 €. Dieser Wert entspricht ganz überwiegend dem für die Prüfung der Jahresabschlüsse gebildeten Wert der Rückstellungen.